

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 02. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2022)

zum Thema:

Kombibadstandorte in Berlin

und **Antwort** vom 16. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13 104
vom 02. September 2022
über Kombibadstandorte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sowie das Bezirksamt Marzahn – Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Welchen Untersuchungsauftrag enthält die durch die Bäderbetriebe beauftragte Machbarkeitsstudie für Kombibadstandorte in Berlin?
2. Für welche Standorte in Berlin wird die Machbarkeit untersucht?

Zu 1. und 2.:

Die BBB wurden nicht für eine allgemeine Machbarkeitsstudie für neue Kombibadstandorte beauftragt. Diese untersuchen derzeit lediglich den vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vorgeschlagenen Standort eines Kombibads am Kienberg mit einer Marktanalyse.

3. Inwiefern werden planungsrechtliche Fragestellungen im Rahmen der Studie bearbeitet?

Zu 3.:

Gegenstand der Marktanalyse ist ein Bedarfsprogramm. Dieses bildet die Grundlage für die Schaffung des Baurechts im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. In diesem Verfahren wiederum werden alle planungsrechtlichen Fragen geklärt.

4. Inwiefern werden im Rahmen der Studie unterschiedliche Betreibermodelle (Bäderbetriebe, PPP, etc.) untersucht?

Zu 4.:

Betreibermodelle und Finanzierung des Bades sind nicht Gegenstand der aktuellen Untersuchung.

5. In welchem Umfang wird in diesem Rahmen auch ein Bedarfsprogramm erstellt?

Zu 5.:

Das Bedarfsprogramm wird in der Qualität erstellt, die für das Bebauungsplanverfahren und eine Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen der BBB nötig ist.

6. Inwieweit ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf in das Verfahren eingebunden und hat Einfluss auf die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu bearbeitenden Fragestellungen genommen?

Zu 6.:

Das Bezirksamt ist mit den BBB in einem ständigen Austausch zum Vorhaben des Kombibades in Marzahn-Hellersdorf. Das Bezirksamt ist Herrin des Bebauungsplanverfahrens und steht mit den BBB daher in engem Austausch zum Vorhaben des Kombibades in Marzahn-Hellersdorf. So hat es beispielsweise im Vorfeld der Ausschreibung der Marktanalyse einen Austauschtermin zwischen dem Bezirksamt und den BBB gegeben. Aufgrund der Initiative des Bezirks und dessen Aktivitäten im Hinblick auf einen möglichen Standort haben die BBB in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Marktanalyse begonnen. Die Erkenntnisse sollen in das Bebauungsplanverfahren einfließen. Die Fachleute zur Ermittlung des Bedarfsprogramms arbeiten unabhängig und werden Szenarien für einen Neubau mit unterschiedlichen Erfolgsfaktoren ermitteln. Die relevanten Stakeholder – z.B. die Fachleute des Bezirks und der Regionale Beirat der BBB – werden eingebunden.

7. Worin unterscheidet sich die Studie im Hinblick auf die bereits vorgelegte Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Freibades in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 7.:

Die Marktanalyse untersucht den konkreten Standort, das für ihn geeignete Bedarfsprogramm und seine möglichen Wechselwirkungen mit anderen Standorten der BBB. Die Machbarkeitsstudie des Bezirks ging seinerzeit der Frage nach, wo im Bezirk geeignete Flächen für den Neubau eines Kombibades vorhanden sind.

8. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt soll das Berliner Abgeordnetenhaus in den Prozess einbezogen werden?

Zu 8.:

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Marktanalyse werden zunächst im Aufsichtsrat der BBB beraten. Danach wird entschieden, ob das Vorhaben in die mittelfristige Planung aufgenommen und eine Finanzierung beantragt werden soll. Im Anschluss daran wäre das Abgeordnetenhaus im Rahmen von Haushaltsberatungen zu beteiligen.

9. Wann sollen die Ergebnisse der Studie vorliegen?

Zu 9.:

Die Ergebnisse der Marktanalyse sollen voraussichtlich spätestens Ende des Jahres vorliegen.

Berlin, den 16. September 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport